



**RKW**  
**Rheinland-Pfalz**

# *Außenwirtschaft: AEO-Merkblatt*



## **Wofür steht die Abkürzung "AEO"?**

Die Abkürzung AEO bedeutet "Authorised Economic Operator". Aufgrund der internationalen Bedeutung des Zertifikats hat sich diese Sprachweise gegenüber der deutschen Kurzform "ZWB" für "Zugelassener Wirtschaftsbeteiligter" durchgesetzt.

## **Welche Arten von AEO-Zertifikaten gibt es?**

Es gibt drei verschiedene Arten von AEO-Bewilligungen:

- AEO-Zertifikat "Zollrechtliche Vereinfachungen" (AEO C),
- AEO-Zertifikat "Sicherheit" (AEO S),
- AEO-Zertifikat "Zollrechtliche Vereinfachungen/Sicherheit" (AEO F).

Die Varianten unterscheiden sich hinsichtlich ihrer Bewilligungsvoraussetzungen und den damit verbundenen Vergünstigungen.

## **Ist es möglich, während des Antragsverfahrens die Zertifikatsvariante zu ändern?**

Ja. Um die Zertifikatsvariante während des Antragsverfahrens zu ändern, reicht es aus, dem bewilligenden Hauptzollamt einen formlosen aber schriftlichen Antrag zur Änderung der Zertifikatsvariante - ggf. mit ergänzenden sicherheitsrelevanten Unterlagen - zu übersenden. In diesen Fällen erfolgt keine förmliche Ablehnung des ursprünglichen Antrags durch das bewilligende Hauptzollamt. Dies hat zur Folge, dass auf die Möglichkeit eines Rechtsbehelfsverfahrens verzichtet wird.

## **Ist ein AEO-Zertifikat auch für kleinere Firmen sinnvoll?**

Auch kleine Firmen können von den Vorteilen des AEO profitieren. Die Zollbehörden tragen den besonderen Merkmalen der kleinen und mittleren Unternehmen Rechnung, z.B. bei Prüfung von Sicherheitsstandards oder im Bereich der Buchführung.

### **Können Konzerne einen einzigen oder aber einzelne rechtlich unselbstständige Betriebsteile einen eigenen Antrag auf AEO stellen?**

Ein Antrag auf AEO ist stets von der kleinsten rechtlich selbstständigen Einheit als Ganzes zu stellen. Mutterkonzerne können daher keinen Antrag für den Gesamtkonzern stellen. Ebenso wenig können einzelne rechtlich unselbstständige Standorte oder Abteilungen einer Firma einen eigenen Antrag stellen.

### **Von wem darf das AEO-Logo verwendet werden?**

Das von der Europäischen Kommission erarbeitete Logo darf z.B. in Geschäftsunterlagen von Zugelassenen Wirtschaftsbeteiligten Verwendung finden.

### **Sind zollrechtliche Vereinfachungen wie z.B. Zugelassener Ausführer zwingend an den AEO-Status geknüpft?**

Auch ohne AEO zu sein, können Unternehmen weiterhin zollrechtliche Vereinfachungen bewilligt werden und es bleiben bereits bestehende Vereinfachungen gültig. Auch die Änderung der Zollvorschriften durch die VO (EG) Nr. 1192/2008, wonach für vereinfachte Verfahren (z.B. Anschreibeverfahren zum freien Verkehr, zugelassener Ausführer) nahezu sämtliche Bewilligungsvoraussetzungen des AEOs Anwendung finden, ändert hieran nichts.

### **Bedeutet die Einführung des AEO-Zertifikats, dass ein Unternehmen, das sich nicht zertifizieren lässt, schlechter gestellt sein wird als heute?**

Nein. Das AEO-Zertifikat bietet zwar dem AEO Vorteile, es entzieht aber den Wirtschaftsbeteiligten ohne AEO-Status keine Vorteile, die sie derzeit haben.

### **Was kostet die AEO-Zertifizierung?**

Die Zollverwaltung erhebt keine Gebühr für die AEO-Zertifizierung. Eine Beteiligung externer Zertifizierer oder Gutachter ist nicht erforderlich.

### **Wie lange dauert eine AEO-Zertifizierung?**

Dies hängt von verschiedenen Faktoren ab, insbesondere der Qualität des eingereichten Fragenkatalogs und der Größe der Firma. Spätestens nach 120 Tagen ist über den Antrag zu entscheiden. Eine Verlängerung der Frist ist möglich.

### **Welche Änderungen bezüglich des Zugelassenen Wirtschaftsbeteiligten (AEO) ergeben sich durch den Modernisierten Zollkodex (MZK)?**

Der Modernisierte Zollkodex (MZK) führt zu einigen Änderungen bei den Vorschriften zum Zugelassenen Wirtschaftsbeteiligten (AEO). Diese Bestimmungen treten bis spätestens 24. Juni 2013 in Kraft, sobald die Durchführungsvorschriften (MZK-DVO) gelten.

### **Wie kann ich prüfen, ob mein Geschäftspartner Zugelassener Wirtschaftsbeteiligter (AEO) ist?**

Die Europäische Kommission veröffentlicht mit Zustimmung der Inhaber eines AEO-Zertifikats ein Verzeichnis der Zugelassenen Wirtschaftsbeteiligten im Internet. Das Verzeichnis wird auf dem neuesten Stand gehalten.